

Nr.: 384/2022

■ Dezernat	II - Recht, Ordnung & Gesundheit	27.10.2022
■ Fachbereich	Ordnung	
■ Verfasser/-in	Häubner, Uwe	
■ Telefon	07621 2360	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	16.11.2022
Kreistag	öffentlich	23.11.2022

Tagesordnungspunkt

Neubeschaffung von Schutzbekleidungen

Beschlussvorschlag

Der Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) in Form von Schutzbekleidung für die vom Landkreis benannten Fachberater Chemie und Fachberater Vegetationsbrandbekämpfung sowie dem SB Feuerwehrwesen im SG Brand- und Katastrophenschutz und der Pilotengruppe des landkreiseigenen Multikopters in Höhe von 13.000 € wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	II	Recht, Ordnung & Gesundheit
Produktgruppe	12.60	Brandschutz
Produkt(e)	12.60.07	Feuerwehrwesen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	A	Im Landkreis besteht ein leistungsfähiges Feuerwehrwesen, das durch motivierte, ehrenamtliche Kräfte getragen wird und für die Bevölkerung, die Umwelt und die Unternehmen eine größtmögliche Sicherheit bietet.
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	A1	Sicherstellung einer ausreichenden sächlichen Ausstattung für den überörtlichen Feuerwehreinsatz im Landkreis. Gewährleistung einer bedarfsgerechten Vorhaltung und Förderung für einen umfassenden Brandschutz in den Städten und Gemeinden.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Zahl verletzter Einsatzkräfte

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	13.000 €	€	2023	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					13.000€	
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand					13.000€	
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Die Feuerwehren im Landkreis sind zuständig für die Gefahrenabwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Dabei muss festgestellt werden, dass das Aufgabenspektrum und die Herausforderungen stetig steigen bzw. vielfältiger geworden ist.

Immer dort, wo besondere Kenntnisse für eine professionelle Schadensbekämpfung erforderlich sind oder mit besonderen Gefahrensituationen zu rechnen ist, werden den kommunalen Einsatzleiter sogenannte Fachberater zur Verfügung gestellt, welche über spezialisierte Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Diese Fachberater kommen kreisweit zum Einsatz und stehen allen Feuerwehren im Landkreis über die Landkreis Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) zur Verfügung.

Mit Blick auf die Aufgaben des Landkreises zur Förderung des Feuerwehrwesens werden die Fachberater vom Landkreis bestimmt und ernannt. Im Landkreis Lörrach wurden bisher drei Fachberater Chemie und drei Fachberater Vegetationsbrandbekämpfung etabliert.

Zur Stärkung des Feuerwehrwesens im Landkreis wurde durch den Landkreis ein neuer Multikopter beschafft, der dem aktuellen Stand der Technik entspricht und somit auch erweiterte Einsatzmöglichkeiten bietet, die bisher zwar auch erforderlich waren, aber aufgrund fehlender Technik – wie z.B. hochauflösende Wärmebildkamera oder automatische Flächenabsuche – nicht verfügbar waren. Die Einsatzfrequenz der Einsatz Einheit Multikopter hat sich seit Einführung des neuen Multikopters mehr als verdoppelt und mit einem weiteren Anstieg muss gerechnet werden.

Bei Einsätzen haben die Einsatzkräfte eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen. Die Auswahl der PSA hat basierend auf einer Gefährdungsbeurteilung zu erfolgen. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung hat dazu die DGUV Information 205-014 erlassen, in der die für typische Feuerwehreinsätze vorgeschriebene PSA definiert wurde. Anhand einer Gefahrenmatrix wurde das notwendige Schutzniveau der PSA, unter Beachtung einer minimalen physischen Belastung für die Einsatzkraft, festgelegt.

Mit der Beschaffung einer an die Gefahrenlage angepassten Schutzbekleidung für die 6 Fachberater (7.000 €) und die 15 Piloten der Multikoptereinheit (4.000 €) sollen die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt werden.

Aus dem Aufgabenspektrum des SB Feuerwehrwesen ergibt sich, dass dieser als ausgebildete Einsatzkraft auch an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zu Fachthemen teilnehmen soll. Gerade bei Veranstaltungen mit Praxisanteilen ist das Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung vorgeschrieben. Daher soll für den Mitarbeiter eine PSA (i.H.v. 2.000 €) beschafft werden.

Die Mehraufwendungen im Haushalt 2023 für Schutzbekleidungen im Feuerwehrwesen belaufen sich somit auf insgesamt 13.000 €.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin II
